



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

**46. Änderung des Flächennutzungsplans
Mondscheinweg und Tauschflächen 7. Änderung
Regionalplan Münsterland**

**Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 (2) BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 26.02.2018 den Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplans Mondscheinweg und Tauschflächen 7. Änderung Regionalplan Münsterland beschlossen. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 (2) BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

Ziel der Änderung ist die Anpassung des Flächennutzungsplans an die 7. Änderung des Regionalplans und die damit verbundene Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich Mondscheinweg.

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung Bau und Umwelt vom 26.02.2018 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Werner Rohde

Drensteinfurt, 22.03.2018

Offenlage

Gemäß § 3 (2) BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf der 46. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den, nach Einschätzung der Stadt Drensteinfurt wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

04. April 2018 bis einschließlich 04. Mai 2018

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

- Kreis Warendorf vom 20.11.2017:
 - Amt für Planung und Naturschutz:
 - u.a. Hinweise zum Landschaftsplan.
 - Immissionsschutz:
 - u.a. Hinweise zu Lärmimmissionen im Bereich Mondscheinweg.
- Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 vom 15.11.2017
 - u.a. Bergbau und Strontianit.
- LWL Archäologie vom 25.10.2017
 - u.a. Hinweise zu Bodendenkmäler.
- Landesbüro der Naturschutzverbände vom 20.11.2017
 - u.a. Hinweise zu Flora und Avifauna und Grünplanung.

Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

- Stellungnahme eines Bürgers zum Thema Lärmschutz

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung mit Aussagen zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Flächennutzungsplanänderung die er beschreibt und bewertet. Dabei werden sämtliche Schutzgüter und ihre Wechselwirkung untereinander behandelt. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden beschrieben. Die Nullvariante wird betrachtet und auf die Beurteilungs-Grundlagen, Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken wird verwiesen abschließend werden Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) besprochen; insbesondere betroffene Umweltbelange: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und ihre Wechselwirkungen.

Die Unterlagen liegen im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 18, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de ⇒ Planen Bauen Wohnen ⇒ Aktuelle Stadtplanung ⇒ Aktuelle Bürgerbeteiligungen eingesehen werden können.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Änderungsverfahren schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur Offenlage gem. § 3 (2) BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister
In Vertretung



Werner Rohde

Drensteinfurt, 23.03.2018

Angeschlagen am: 26.03.2018

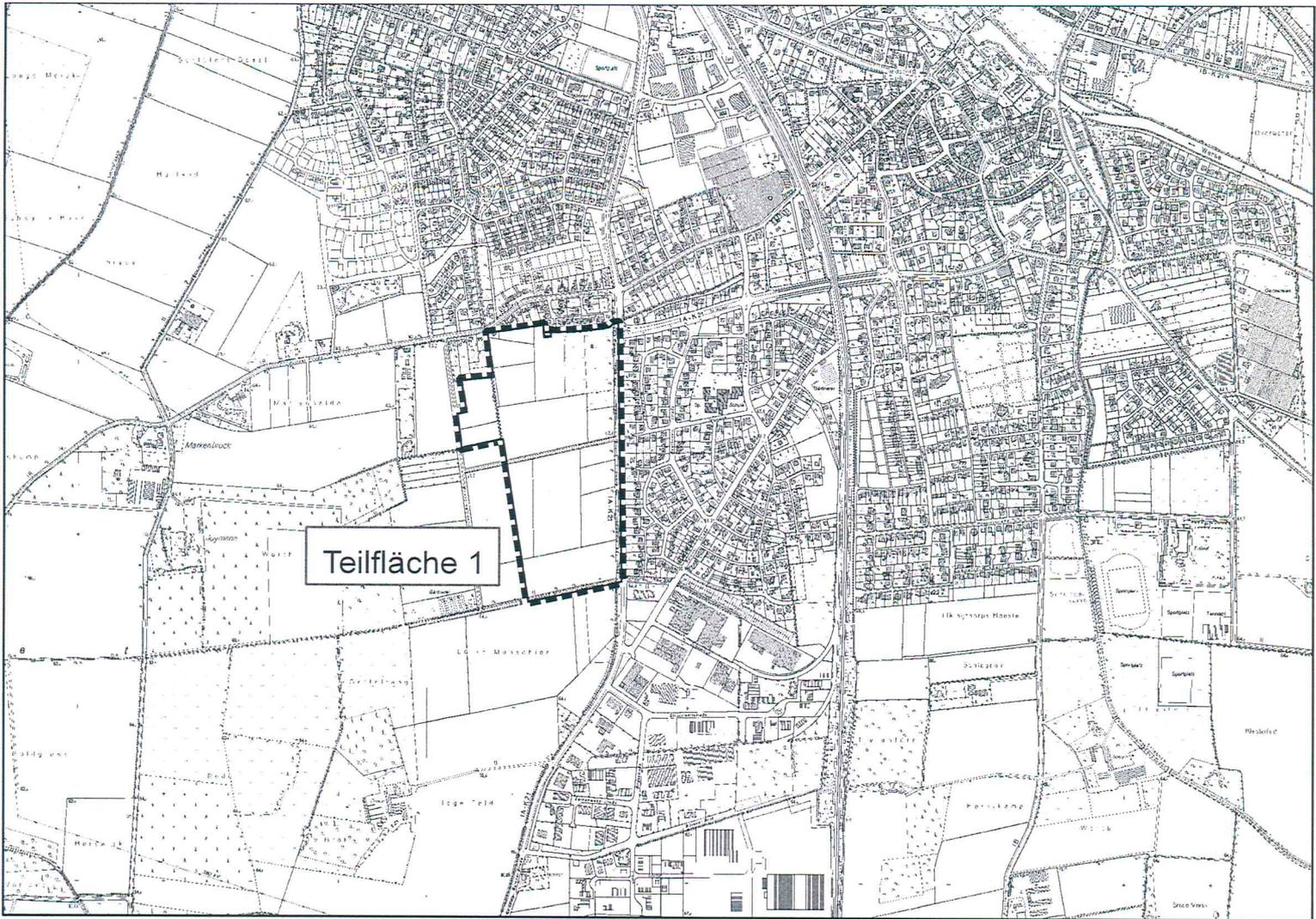
Frühestens abzunehmen: 04.04.2018

Abgenommen am: _____

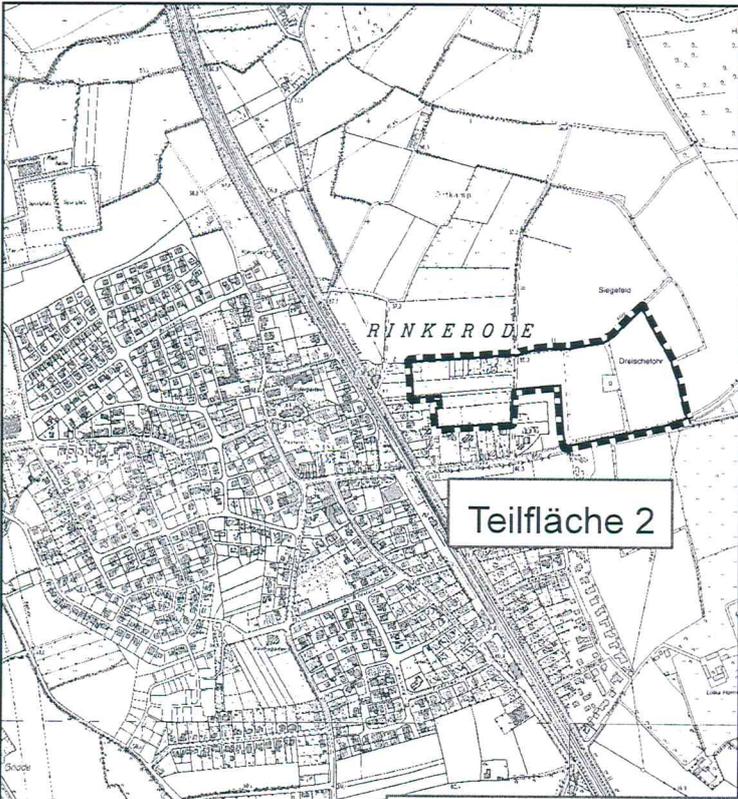
in Drensteinfurt Rinkerode

Mersch Ameke Walstedde

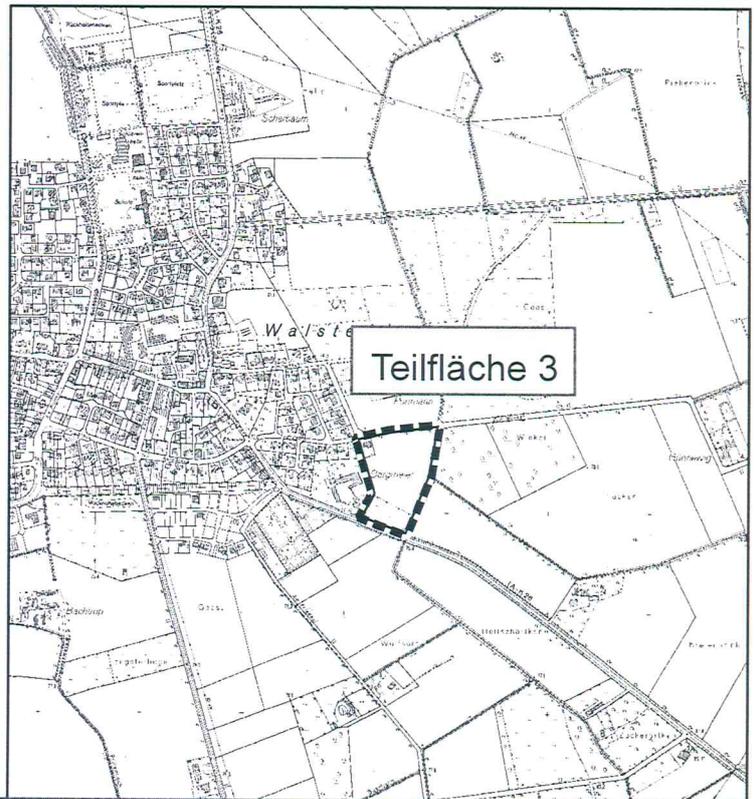
Bekanntmachung steht auch als Download unter:
www.drensteinfurt.de bereit



Teilfläche 1



Teilfläche 2



Teilfläche 3

Stadt Drensteinfurt:
46. Änderung FNP
Mondscheinweg und Tauschflächen 7. Regionalplanänderung
hier: Geltungsbereich
1:15.000